

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.048.565

. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 19. Jänner 2022 unter der **Nr. 9321/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Welche Kosten verursacht der schein-demokratische Klimarat? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 sowie 6 bis 8:

- *Wie sah das konkrete Auswahlverfahren bei der Auswahl der Klimaräte aus? (Bitte um Angabe der Auswahlkriterien und –methoden sowie den gesetzten Schritten je Phase des Auswahlprozesses)*
- *Wie viele Personen wurden im Zuge des Auswahlprozesses kontaktiert bzw. wie viele davon wurden für die Teilnahme angefragt?*
- *Nach welchen Kriterien wurden Personen im Auswahlprozess ausgeschieden?*
- *Wie viele Personen wurden in welcher Phase des Auswahlprozesses jeweils ausgeschieden?*

Laut Informationen der Statistik Austria darf ich Folgendes festhalten:

Als Grundgesamtheit für die Auswahl der 100 am Klimarat teilnehmenden Personen wurde von der Statistik Austria - in Absprache mit dem BMK und der EntschlieÙung des NR folgend - die österreichische Bevölkerung im Alter von 16 bis 84 Jahren, ausgenommen Personen mit ausländischem Geburtsort und einer Aufenthaltsdauer in Österreich von weniger als fünf Jahren, definiert. In Summe entspricht das ca. sieben Mio. Personen. Aus dieser Grundgesamtheit wurden aus dem Zentralen Melderegister in zwei Tranchen 2.003 Personen in Form einer Zufallsstichprobe ausgewählt (Tranche 1: 1.003 Personen - Briefversand am 14.09.2021, Tranche 2: 1.000 Personen - Briefversand am 5.10.2021).

Für die erste Tranche wurde eine Zufallsstichprobe gezogen, wobei Personen der niedrigsten Bildungskategorie über ihren Bevölkerungsanteil hinaus in der Stichprobe vertreten waren („Oversampling“). Damit wurde den Erfahrungen Rechnung getragen, dass bildungsferne Bevölkerungsgruppen generell deutlich weniger bereit sind, an freiwilligen Befragungen teilzunehmen. Die Zusammenstellung der 2. Tranche (1.000 Personen) war abhängig von der tatsächlichen Teilnahmebereitschaft in den verschiedenen Gruppen der 1. Tranche. Die Auswahl der Personen erfolgte erneut als Zufallsstichprobe, allerdings mit an die in den einzelnen Gruppen schon erreichte Ausschöpfung angepassten Ziehungswahrscheinlichkeiten. Durch die Ziehung in mehreren Tranchen konnte sichergestellt werden, dass die Bevölkerungsgruppen, die unter den Angemeldeten der ersten Tranche noch unterrepräsentiert waren, durch die überproportionale Ziehung in der zweiten Tranche in einer entsprechenden Anzahl vertreten waren.

Auswahlkriterien:

Die Verteilungen folgender sieben Merkmale sollten bei den ausgewählten Teilnehmer:innen möglichst gut mit den entsprechenden Verteilungen in der Grundgesamtheit übereinstimmen:

- Altersgruppen: 16-29 Jahre, 30-44 Jahre, 45-59 Jahre, 60-74 Jahre, 75-84 Jahre
- Geschlecht: männlich, weiblich (ev. andere Ausprägungen wären randomisiert nach geraden/ungeraden Geburtstagen den Ausprägungen männlich/weiblich zugeordnet worden, waren also nicht ausgeschlossen)
- Höchste abgeschlossene Schulbildung: Maximal Pflichtschule oder unbekannt, Lehre/Berufsbildende Mittlere Schule, Matura, Hochschule
- Region: Ostösterreich, Südösterreich, Westösterreich
- Geburtsland: Österreich, EU, Nicht-EU
- Urbanisierungsgrad: Dicht besiedeltes Gebiet (Städte/urbane Zentren/städtische Gebiete), Gebiet mit mittlerer Besiedlungsdichte (kleinere Städte und Vororte), gering besiedeltes Gebiet (ländlicher Raum)
- Haushaltseinkommen: Quintilsgruppen (20% der Haushalte mit dem geringsten, ... 20% der Haushalte mit dem höchsten Haushaltseinkommen). Das Einkommen berücksichtigt die Personenzahl und die Altersstruktur der Haushaltsmitglieder (äquivalisiertes Haushaltseinkommen).

Weitere Schritte:

Avisobriefe:

Das erste Verständigungsschreiben („Avisobrief“) wurde in Form von Hybrid-RSb-Briefen versendet. Neben Informationen zum Klimarat enthielt der Brief sowohl Zugangsdaten zur Online-Registrierung für den Webfragebogen als auch Informationen über die alternative Teilnahmemöglichkeit (telefonische Befragung).

Erinnerungsbriefe/-anrufe:

An jene Personen, die den Fragebogen noch nicht bearbeitet hatten, wurden Erinnerungsbriefe („Reminder“) versendet (Tranche 1 am 30.09.2021, Tranche 2 am 12.10.2021, insgesamt 1.564 Briefe). Zusätzlich wurden telefonische Erinnerungsanrufe bei jenen Personen durchgeführt, für die im Telefonbuch eine Nummer öffentlich verfügbar war.

Erhebungsinstrument, Einverständniserklärung, Kontaktmöglichkeiten:

Die Respondent:innen bekundeten ihren Teilnahmewillen am Klimarat mittels eines elektronischen Fragebogens. Dieser konnte entweder von ihnen selbst online befüllt werden (CAWI – Computer Assisted Web Interviewing), oder auf Wunsch im Rahmen eines telefonischen Interviews durch eine Erhebungsperson. Zusätzlich zur Zustimmung zur Teilnahme, die im Rahmen des Fragebogens gegeben worden war, mussten die teilnahmebereiten Personen aus formalen Gründen eine schriftliche Einverständniserklärung unterschreiben und postalisch an Statistik Austria retournieren. Darin bestätigten die teilnahmebereiten Personen ihren Willen zur Teilnahme sowie ihr Einverständnis zur Weitergabe ihrer Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse) an das Sekretariat des Klimarats, das für die Organisation des Klimarats zuständig ist. Für Rückfragen der Respondent:innen standen eine Hotline sowie ein E-Mail-Postfach zur Verfügung. Ab dem 19.11.2021 (Lieferung der Kontaktdaten der 100 ausgewählten Teilnehmenden) ging die Verwaltung der ausgewählten Personen auf das Sekretariat des Klimarats über. Statistik Austria war bis zur ersten Sitzung des Klimarats für die Verwaltung des Reservepools zuständig. Die Kontaktdaten der letzten Ersatzperson wurden am 12.01.2022 übermittelt.

Ausschöpfung und Auswahl der Teilnehmer:innen:

Insgesamt haben 145 Personen den Fragebogen vollständig ausgefüllt (Stand 25.10.2021, Ende der Erhebungsphase) und dadurch ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Klimarat erklärt; das entspricht einer Ausschöpfungsquote von 7,3% (Bruttostichprobe 2.003 Personen abzüglich 6 stichprobenneutrale Ausfälle). Diese Teilnahmewilligen wurden nach den oben dargestellten sieben Merkmalen gemäß den Verteilungen in der Grundgesamtheit priorisiert und dementsprechend entweder als fixe Teilnehmer:innen (100 Personen) oder für den Reservepool vorgesehen. Alle diese Personen wurden telefonisch kontaktiert, ihre Teilnahmebereitschaft erneut abgeklärt und gebeten, die schriftliche Einverständniserklärung, die ihnen unmittelbar danach per Post zugesendet wurde, zu unterschreiben und an Statistik Austria postalisch zu retournieren. Insgesamt trafen bis 12.01.2022 128 schriftliche Einverständniserklärungen bei Statistik Austria ein. Die Kontaktdaten der 100 ausgewählten Personen wurden in mehreren Teillieferungen bis inklusive 19.11.2021 von Statistik Austria an das Sekretariat des Klimarats übermittelt, das für die weitere Kommunikation mit den Teilnehmer:innen zuständig war. Der ursprünglich für 27./28.11.2021 vorgesehene 1. Sitzungstermin wurde rund zwei Wochen davor aufgrund der Covid-19-Situation abgesagt und später auf den 15./16.01.2022 gelegt. Jene Personen, die im Zeitraum zwischen 19.11.2021 (Lieferung der Kontaktdaten) und 14.01.2022 (unmittelbar vor dem ersten Sitzungstermin) nachträglich aus dem Kreis der 100 Ausgewählten ausschieden, versuchte Statistik Austria aus dem Reservepool möglichst „passend“ nachzubesetzen. Das Sekretariat des Klimarats lieferte in diesen Fällen den Namen einer zu ersetzenden Person an Statistik Austria und Statistik Austria wählte unter Bezugnahme auf die soziodemographischen Merkmale eine möglichst gut „passende“ Reserveperson aus. Insgesamt fielen im angeführten Zeitraum insbesondere aufgrund der Terminverschiebung 30 Personen aus. 28 dieser 30 Personen konnten nachbesetzt werden, was einen Teilnehmer:innenstand von 98 per 14.01.2022 (direkt vor Beginn des Klimarates) ergab.

Ein detaillierter Methodenbericht ist auf der Homepage der Statistik Austria unter [Klimarat \(statistik.at\)](#) verfügbar.

Zu Frage 2 und 3:

- *Wurde im Auswahlprozess auf Kriterien, welche die Gefahr der Diskriminierung evozierten – beispielsweise politische Gesinnung, Religion, Herkunft oder Ethnie – abgestellt?*

- a. Wenn ja, welche solche oder ähnliche Kriterien wurden angewandt?
 - b. Wenn ja, wie wurden diese Kriterien gewichtet?
 - c. Wenn ja, welche Daten liegen diesen Einschätzungen zugrunde bzw. woher stammen diese?
 - d. Wenn ja, in wie viele Gruppen wurden die Teilnehmer kategorisiert oder eingeordnet? (Bitte angeben welche diesbezüglichen Vorgaben es seitens Ihres Ressorts gab)
 - e. Wenn nein, durch welche anderen Methoden wurde die vorgebliche Repräsentanz der Teilnehmer sichergestellt?
- Wurden bei den Teilnehmern politische Präferenzen abgebildet?
- a. Wenn ja, wie wurden diese Politisch kategorisiert? (Bitte angeben ob parteipolitische Präferenzen oder sachpolitische Standpunkte herangezogen wurden)
 - b. Wenn ja, in welchem Verhältnis?
 - c. Wenn ja, welchen Zeitpunkt spiegelt diese Zusammensetzung wider? (zB. Die Nationalratswahl 2019 oder die politisch dynamische Situation Anfang 2022)

Im Auswahlverfahren wurden ausschließlich die in meiner Beantwortung zu Fragepunkt 1 genannten Kriterien zur Anwendung gebracht.

Zu Frage 4:

- Welche Vorgaben hinsichtlich des Auswahlprozesses wurden der Statistik Austria seitens des Ministeriums gemacht?

Die Vorgaben gemäß Leistungsbeschreibung lauteten (in Anlehnung an den Text der Entscheidung des Nationalrats 160/E XXVII.GP vom 26. März 2021) wie folgt:

„Für die optimale Gestaltung des Klimarats soll ein repräsentativer Querschnitt der österreichischen Bevölkerung ausgewählt werden.

Für die Auswahl der Personen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Hauptwohnsitz in Österreich (seit mindestens fünf Jahren)
- Mindestens 16 Jahre alt
- repräsentativer Querschnitt der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Einkommen und Wohnort.

Bei der Auswahl ist zusätzlich darauf zu achten, dass unterschiedliche Meinungen zur Klimakrise und deren Auswirkungen auf das persönliche Leben einbezogen werden. Ebenso sollten auch Menschen zur Teilnahme gewonnen werden, die schwer zu erreichen und anzusprechen sind und z.B. Menschen aus sozialen Randgruppen im Querschnitt repräsentativ vertreten sein. Dazu sollte eine geeignete Methode wie z.B. aufsuchendes Losverfahren eingesetzt werden.

Personen, welche die genannten Voraussetzungen erfüllen, sind nach dem gewichteten Losverfahren auszuwählen und zur Teilnahme einzuladen. Dabei ist sicher zu stellen, dass insgesamt mindestens 100 Personen (auf Basis von Erfahrungswerten mit Absagen zumindest 120 Personen) ihre Zustimmung zur Teilnahme geben.“

Zu Frage 5:

- Werden Sie die konkreten Vorgaben bzw. den Auftrag im Wortlaut veröffentlichen?
- a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?

- c. *Wenn ja, warum ist dieser Schritt im Sinne der Transparenz bislang unterlassen worden?*
- d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie als Beilage zu dieser Anfragebeantwortung.

Zu Frage 10:

- *Welche Kosten fallen bei den Klimaräten durch das begleitende Evaluationsteam von zwei Universitäten an? (Bitte um konkrete Auflistung nach Kostenpositionen)*

Die begleitende Evaluierung wird mit 22.500,- (BOKU) und 22.491,- (Donau-Universität Krems) durch das BMK gefördert.

Zu Frage 11:

- *Welche Kosten fallen bei den Klimaräten durch das begleitende 15-köpfige wissenschaftliche Gremium an? (Bitte um konkrete Auflistung nach Kostenpositionen)*

Die Arbeit der Wissenschaftler:innen erfolgt zum Großteil ehrenamtlich, insbesondere werden die Leistungen an den Wochenenden pro bono erbracht. Für die umfangreichere Tätigkeit von Frau Bednar-Friedl als Koordinatorin und Leiterin des wissenschaftlichen Begleitgremiums (und die damit verbundene Erstellung von Dokumenten, Präsentationen etc.) sind im Rahmen eines Werkvertrags mit der Uni Graz/Wegener Center EUR 21.901,- vorgesehen. Für die Leistungen anderer Mitglieder des Gremiums sind insgesamt 27.000,- veranschlagt, abgegolten werden damit im Wesentlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten jener Wissenschaftler:innen, die primär über Drittmittel finanziert sind.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Welche Kosten entstehen durch die Organisation der Klimaräte? (Bitte um konkrete Auflistung nach Kostenpositionen)*
- *Welche weiteren Kosten entstehen durch die Prozessbegleitung der Klimaräte? (Bitte um konkrete Auflistung nach Kostenpositionen)*
- *Welche Kosten entstehen durch die Moderation der Klimaräte? (Bitte um konkrete Auflistung nach Kostenpositionen)*

Für die gesamte Organisation und Moderation des Klimarats (einschl. Klimaratssekretariat und Erstellung von Videomaterial) fallen 995.544,- an (inkl. MWSt.), diese setzen sich zusammen aus:

- Projektsteuerung und Sekretariat: 285.240,-
- Koordination, Prozessdesign und Moderationsteam: 565.920,-
- Assistenzteam: 70.848,-
- Sachkosten: 36.000,-
- Bild- und Videodokumentation: 16.200,-
- Online-Konsultation Polis: 15.000,-

Zu den Fragen 9 und 15:

- *Welche Kosten fallen durch Berater an? (Bitte um konkrete Auflistung nach Kostenpositionen)*
- *Welche sonstigen Kosten werden durch die Klimaräte budgetwirksam? (Bitte um konkrete Auflistung nach Kostenpositionen)*

Da der Klimarat noch bis Sommer 2022 durchgeführt wird, sind die Gesamtkosten noch nicht abschließend bekannt. Bisher wurden folgende Kosten bezüglich des Klimarats budgetwirksam bzw. budgetär vorgemerkt:

Leistung	Wer	Kosten	Anmerkung
Hotelkosten Wien und Salzburg einschl. Catering (6 Wochenenden)	Hilton Danube Heffterhof St. Virgil	236.000,-	budgetäre Vormerkung, endgültige Summen können sich aufgrund der tatsächlichen Zimmer- und Personenanzahl noch ändern
Reisekosten, Tagesdiäten, Kinderbetreuung (6 Wochenenden)	Bürger:innen (Abwicklung über Klimaratssekretariat)	96.858,-	budgetäre Vormerkung, endgültige Summen können sich aufgrund der tatsächlichen Zimmer- und Personenanzahl noch ändern
Technik		8.497,-	
Repräsentatives Auswahlverfahren	Statistik Austria	41.295,-	
Corporate Identity, Website, Social Media Community Management, Barrierefreiheit	Jung von Matt	Max. 123.765,-	maximaler Auftragswert, Bezahlung erfolgt auf Grundlage tatsächlich erbrachter Stunden bzw. Leistungen
Kommunikative Begleitung des Auftakts zum Klimarat	Lockl & Keck GmbH, (mit Kittelberger Urbane Kommunikation)	90.000,-	
Kommunikative Begleitung des Klimarats Februar bis Juni 2022 in Wien und Salzburg	Lockl & Keck GmbH	Max. 304.552,-	maximaler Auftragswert, Bezahlung erfolgt auf Grundlage tatsächlich erbrachter Stunden bzw. Leistungen
Social Media Schaltung und Werbebudget (bis Februar 2022)	Media Com	2.727,-	
Bildmaterial/Fotodokumentation	K. Pernegger	Max. 11.592,-	maximaler Auftragswert, Bezahlung erfolgt auf Grundlage tatsächlich erbrachter Stunden bzw. Leistungen

			lung erfolgt auf Grundlage tatsächlich erbrachter Stunden bzw. Leistungen
Freier Dienstvertrag BMK zur Vorbereitung und Begleitung des Gesamtprozesses (Juni 2021 bis Juni 2022)	Dr. Ines Omann	97.500,-	
Strategische Beratung (Oktober bis Dezember 2021)	Dr. Peter Baumgartner Marketing Beratung GmbH & Co KG	10.000,-	

Außerdem darf ich bezüglich Kosten der Statistik Austria sowie Reise- Nächtigungs- und Aufwandsentschädigungskosten auf die Anfragebeantwortung 8944/J verweisen.

Zu Frage 16 und 17:

- *Aus welchem Grund werden auch Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft als Teilnehmer aufgenommen?*
- *Sollen Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft Ihrer Meinung nach in Zukunft auch bei anderen Beteiligungsprozessen mitentscheiden dürfen? Wenn ja, bei welchen konkret?*
 - a. *Wenn ja, planen Sie weitere solche Verfahren?*

Wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, folgten die Auswahlkriterien dem Wortlaut der Entschließung des Nationalrats, die sich nicht auf die Staatsbürgerschaft bezog, sondern auf Personen, die seit mindestens 5 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Für etwaige in der Zukunft stattfindende Beteiligungsprozesse im Klimaschutzministerium wird das im jeweiligen Kontext zu beurteilen sein.

Zu Frage 18:

- *Sind bei den 100 aktuellen Klimaräten bzw. den Ersatzteilnehmern auch Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft dabei?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, welche Staaten sind repräsentiert?*
 - c. *Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde die Zusammensetzung dieser Teilnehmer vorgenommen?*

Ja, beim Klimarat sind auch Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft dabei.

- 93 Personen (95%) besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft, 5 Personen (5%) eine andere.
- Es sind Menschen mit österreichischer und deutscher Staatsbürgerschaft vertreten.
- Die Staatsbürgerschaft war kein Auswahlkriterium für die Zusammensetzung des Klimarates.

Zu Frage 19:

- *Wie rechtfertigen Sie es, dass Personen ohne gültigen 2-G-Nachweis trotz PCR-Test und Abstandsregeln als Teilnehmer einfach ausgeschlossen werden?*

Die Veranstaltung musste selbstverständlich im Einklang mit den geltenden Corona-Vorschriften durchgeführt werden. Der 2G-Nachweis war darüber hinaus nicht nur Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung, sondern auch für die Übernachtung im Hotel und den Besuch des Restaurants.

Zu Frage 20:

- *Sehen Sie das von Ihnen sogenannte „Mini-Österreich“ diesbezüglich als Vorbild für den Gesamtstaat?*

Bürger:innenräte – wie sie z.B. in Vorarlberg schon lange erfolgreich praktiziert werden – sind ein Beteiligungsinstrument, das bei der Erarbeitung von Lösungen für bestimmte Themenstellungen eine wertvolle Ergänzung zu Expert:innengremien sein kann, insbesondere da die per Zufallsprinzip ausgewählten Personen ihr Alltagswissen einbringen. Selbstverständlich können und sollen Bürger:innenräte bestehende politische Gremien nicht ersetzen.

Zu Frage 21 und 30

- *Sehen sie die angestrebte Repräsentanz durch diesen Ausschluss von Personen ohne gültigen 2-G-Nachweis gefährdet - immerhin entspricht eine relevante Zahl der Österreicherinnen nicht diesen Kriterien?*
 - a. *Wenn ja, was planen Sie diesbezüglich zu unternehmen?*
 - b. *Wenn ja, werden Sie weiter behaupten, dass es eine solche gäbe?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, inwiefern entspricht das Ihrer Auffassung von demokratischer Mitbestimmung?*
- *Inwiefern stellt der Klimarat für Sie eine Verbesserung der Demokratie dar, wenn Teile der österreichischen Bevölkerung und deren Meinung bei der Teilnahme ausgegrenzt werden?*

Durch das professionelle Auswahlverfahren und die zur Anwendung gebrachten Kriterien ist grundsätzlich eine hohe Vielfalt an Teilnehmer:innen sichergestellt. Über die unmittelbare Teilnahme am Klimarat hinaus wird es aber weitere Möglichkeiten für interessierte Personen geben, ihre Ideen einzubringen, u.a. in Form einer Online-Konsultation. Diese Möglichkeiten stehen natürlich allen Personen offen. Bereits laufend erhält das Klimaratssekretariat außerdem Vorschläge von Bürger:innen.

Zu Frage 22:

- *Warum wurde nicht auf Treffen per Zoom oder anderer Videostreaming-Technologien gesetzt, statt Ungeimpfte pauschal auszuschließen?*

Der Klimarat ist von Beginn an als Präsenzveranstaltung konzipiert worden, daher erfolgte auch aufgrund des damaligen Lockdowns eine Verschiebung des ursprünglich geplanten Starttermins Ende November 2021 auf Mitte Jänner 2022. Die Information über die Planung als Präsenzveranstaltung ist von Beginn an im Auswahlprozess an alle potenziellen Teilnehmer:innen kommuniziert worden. Zahlreiche Teilnehmer:innen hatten dem Klimaratssekretariat gegenüber nach Bekanntgabe der Verschiebungsentscheidung eine deutliche Präferenz

für eine Präsenzveranstaltung geäußert. Mehrere Bürger:innen hätten an einer Online-Veranstaltung mangels technischer Möglichkeiten oder aus anderen Gründen nicht teilnehmen können oder wollen.

Zu den Fragen 23, 24 und 25:

- *Wie viele potentielle Teilnehmer haben aufgrund dieses Vorgehens gegenüber Personen die nicht den 2G-Regeln entsprechen die Teilnahme abgesagt?*
- *Wie viele Teilnehmer haben im Rahmen des Bürgerrates ihre Teilnahme aufgrund einer Verschlechterung des Impfstatus (Wegfall der 2G-Kriterien) revidieren müssen?*
- *Glauben Sie, dass Sie dadurch wichtige Stimmen im Beteiligungsprozess überhört werden können?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, was planen Sie dem entgegenzustellen?*

Die Bürger:innen, die zwischen November 2021 und Jänner 2022 ihre ursprüngliche Zusage, am Klimarat teilzunehmen, zurückgezogen und Gründe dafür mitgeteilt haben, führten unterschiedliche private und/oder berufliche Umstände für ihre Absage ins Treffen. Als Gründe wurden z.B. private und/oder berufliche Verpflichtungen oder Veränderungen, die eine Teilnahme an allen sechs Wochenenden des Klimarats unmöglich gemacht haben, genannt. Aus Datenschutzgründen wurden sowohl Kontaktdaten als auch allfällige Angaben zur Absage sofort nach Bekanntgabe derselben (und nach Ersuchen an Statistik Austria zur Nachbesetzung) vom Klimaratssekretariat gelöscht. Eine detaillierte Dokumentation wurde nicht durchgeführt, es bestand auch keinerlei Verpflichtung für die Bürger:innen zur detaillierten Angabe von Gründen.

Zu Frage 26 und 27:

- *Wie viele Teilnehmer sind insgesamt bzw. darüber hinaus im Prozess des Klimarates nicht mehr erschienen oder haben ihre Teilnahme zurückgezogen?*
- *Wie viele Personen nahmen jeweils an den Veranstaltungen des Klimarates als Teilnehmer teil? (Bitte jeweils für Samstag und Sonntag der Zusammenkünfte aufschlüsseln)*

Sowohl am ersten als auch am zweiten Wochenende des Klimarats nahmen 82 Bürger:innen teil. Etwa 15 Teilnehmer:innen (unterschiedliche an den beiden Wochenenden) waren aus Krankheits- oder Quarantäne-Gründen entschuldigt.

Am Sonntag des ersten Klimarats-Wochenendes (16.1.2022) nahmen 81 Bürger:innen teil. Ein Teilnehmer hat sich für Sonntag entschuldigt.

Eine abschließende Bilanz, wie viele Teilnehmer:innen im Lauf des Prozesses ausfallen, wird erst am Ende möglich sein.

Zu Frage 28 und 29:

- *Schließen Sie in Ihrer politischen Tätigkeiten als Ministerin ebenfalls persönlichen Kontakt mit Bürgern und Bürgerinnen aufgrund ihres Impfstatus aus?*
 - a. *Wenn ja, wird dieser Kontakt durch online-Kontakt substituiert?*
 - b. *Wenn nein, inwiefern unterstützen Sie solche Schritte beim Klimarat?*
- *Sollen Personen ohne gültigen 2-G-Nachweis plus PCR-Test Ihrer Meinung nach in Zukunft auch bei anderen Beteiligungsprozessen ausgeschlossen werden?*
 - a. *Wenn ja, bei welchen konkret?*
 - b. *Wenn ja, ab wann?*

Als Ministerin sind mir Kontakte zu Bürger:innen natürlich ein großes Anliegen. Dennoch gelten natürlich auch für mich, meine Mitarbeiter:innen und mein Ressort insbesondere die jeweils aktuellen Regelungen und Vorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, bspw. verschiedenen Varianten von G-Nachweisen, Maskenpflicht etc.

Die Gesundheit aller Teilnehmer:innen sowie meiner Mitarbeiter:innen ist mir ein großes Anliegen. Es sind auch zukünftig bei stattfindenden Beteiligungsprozessen die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu beachten.

Zu Frage 31:

- *Werden Beschlüsse, Entschlieungen oder sonstige Produkte der Teilnehmer, beispielsweise das „Wirkungsmanifest“ des ersten Treffens, veroffentlicht?*
 - a. Wenn ja, wo?*
 - b. Wenn ja, wann?*
 - c. Wenn ja, in welcher Form?*
 - d. Wenn nein, warum nicht?*

Ja, sie werden laufend auf der Website klimarat.org veroffentlicht.

Leonore Gewessler, BA

